


An die

Stadtverwaltung Görlitz  
 Untere Denkmalschutzbehörde  
 Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz  
 Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz

Eingangsvermerk:

 0 35 81 / 67 22 98

AZ: 365.0/61-UDB/Steuer/  
 (wird von der Bescheinigungsbehörde ausgefüllt)

## ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER BESCHEINIGUNG GEMÄSS §§ 7 i, 10 f UND 11 b EINKOMMENSTEUERGESETZ (EStG)<sup>1</sup>

### Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Telefax

- Eigentümer     
  sonstiger Bauberechtigter     
  Vertreter des Eigentümers  
(Vollmacht ist vorzulegen!)

### Denkmalobjekt

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
------------------------------

### 1. Maßnahme

Die Maßnahme betrifft ein

- Baudenkmal     
  Gebäude als Teile eines Denkmalschutzgebietes nach § 21  
 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)

<sup>1</sup> Hinweise entnehmen Sie bitte dem Infoblatt!



## 5. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuwendungsgeber	Auszahlungsdatum	Auszahlungsbetrag
		€
		€
		€
		€
<b>Gesamt:</b>		€

Summe der Rechnung (Nr. 4)

€

abzgl. Summe der Zuwendung (Nr. 5)

€

**Insgesamt**

€

Ort, Datum

Unterschrift

### Anlagen:

- Ordner / Hefter / Bündel der **Originalrechnungen** (chronologisch oder nach Bauteilen, gewerkeweise sortiert und laufend nummeriert) mit dazugehörigen **Zahlungsnachweisen und tabellarischer Rechnungsaufstellung**,
- Kopie des **Antrages** auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder der Baugenehmigung,
- Kopie der **denkmalschutzrechtlichen Genehmigung** oder **Baugenehmigung** mit Auflagen zum Denkmalschutz,
- Kopie des **Kaufvertrages** mit Angaben über den Miteigentumsanteil und über das Vertragsdatum (nur bei Baumaßnahmen an Eigentumswohnungen)
- Kopie der Zuwendungsbescheide zu den unter 5. gewährten Zuwendungen
- kleine **Fotodokumentation** (Zustand alt / neu)
- Vollmacht** im Original (nur wenn der Antragsteller nicht der Eigentümer ist)

